



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

„GLOBALHAUSHALT“/
RESOLUTION DES HOCHSCHULRATES, FEB. 2004

Der Freistaat Bayern hatte sich vor sechs Jahren an die Spitze der Hochschulreform in Deutschland gesetzt. Die TU München hat den Spielraum für organisationsrechtliche Erneuerungen („schlanke und handlungsfähige Gremien“), die das BayHSchG von 1998 erlaubt, voll ausgeschöpft. Sie hat auch die Erweiterung der „Experimentierklausel“ im Gesetz genutzt und die Eignungsfeststellung unverzüglich in die Tat umgesetzt. Um ihre Spitzenposition im internationalen Wettbewerb zu wahren, braucht die TUM jetzt weitere Gestaltungsfreiräume, besonders auf dem Gebiet der Finanzautonomie.

Der Hochschulrat begleitet seit dem Jahr 2000 mit Nachdruck das Vorankommen der „Flexibilisierung der Bewirtschaftung der TUM“ im politischen Umfeld. Einige Entwicklungshemmnisse in Haushaltsfragen konnten in der Tat beseitigt werden. Wirklich effiziente Strukturen sind aber nach wie vor nicht erlaubt. Das muss sich jetzt ändern. Sowohl die Staatsregierung (*Regierungserklärung v. 05.11.2003: ... „An Hochschulen, die bereits jetzt über das notwendige Instrumentarium verfügen, erproben wir Globalhaushalte“...*) wie die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag (*CSU-Fraktion „Qualitätspakt Hochschule“ v.14.01.2004: ... „Die weitere Übertragung von Selbstständigkeit in der Haushaltsverantwortung soll mit Pilotprojekten erprobt und erweitert werden“...*) haben jüngst die Messlatte in Bayern neu aufgelegt:

Globalhaushalte an Pilothochschulen! Für die Erprobung der Finanzautonomie bietet sich die TUM deshalb besonders an, weil hier die Voraussetzungen bereits geschaffen sind: gestraffte Leitungsstrukturen und erprobte Steuerungsinstrumente (Kosten-Leistungsrechnung, Akademisches Controlling, SAP/R3, Eröffnungsbilanz in 2004).

Der Hochschulrat ist überzeugt, dass die TUM mit einer weitgehenden Finanzautonomie verantwortungsbewusst und transparent umgehen wird.

Deswegen fordert der Hochschulrat im Rahmen einer vertraglichen Regelung („Zielvereinbarung“) zwischen Exekutive, Legislative und TUM umgehend folgende Maßnahmen, wirksam zum Doppelhaushalt 2005/06:

- 1) **Planungssicherheit für Grundfinanzierung:** Werthaltig gesicherter Globalhaushalt für 5 Jahre (u.a. mit Nachverhandlungsmöglichkeit und Schlechterstellungsverbot);
- 2) **Paradigmenwechsel in der Haushaltsführung:** Umstellung der kameralen Einnahme-/Ausgaberechnung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen innerhalb einer staatlichen Einrichtung. Die TUM soll *Staatsbetrieb* (Art. 26 BayHO) werden.


- 3) **Aufstellung** des Wirtschaftsplans durch Hochschulleitung und **Feststellung** durch Verwaltungsrat; Wirtschaftsplan der TUM im Detail ist nicht weiter Teil des Staatshaushalts;
- 4) **Beschränkung auf zwei Zuschusstitel** für TUM im Staatshaushalt („konsumtive bzw. investive Mittel“); Staatszuschuss wird über ein eigenes Bankkonto der TUM abgewickelt.
- 5) **Rückstellungs- und Rücklagenbildung** muss ohne Einschränkungen und ohne Minderung des Staatszuschusses möglich sein.
- 6) **Eigene Einnahmen** (u.a. Fundraising, Entgelte für Infrastrukturnutzung und Weiterbildung, Patentverwertung, Bildungsbeiträge und Studiengebühren) müssen an der TUM in vollem Umfang bewirtschaftet werden können, ohne Anrechnung auf den Staatszuschuss.
- 7) **Aufhebung der Stellenplanbindung** im Angestelltenbereich: Keine Ausbringung von Planstellen im Staatshaushalt, künftig nur „Stellenübersichten“ innerhalb des Wirtschaftsplanes;
- 8) **Unternehmensgründungen und -beteiligungen:** Die TUM muss künftig im Körperschaftsvermögen mit Haushaltsmitteln ohne staatliche Zustimmung Unternehmen gründen oder sich an Unternehmen beteiligen können.
- 9) **Junktim zwischen Staatszuschuss, Leistungen der TUM und Kapazitätsvorgaben.**

Mittelfristige Ziele:

- 10) Ausstieg aus dem Bundesangestellten-Tarif (BAT); Ersatz durch eigenen Wissenschafts-Tarif.
- 11) Einrichtung ökonomischer Anreizmechanismen für das Liegenschaftsmanagement.
- 12) Konsequenter Ausbau einer wettbewerblichen Mittelverteilung zwischen den Universitäten.

Die TUM, als erste in Deutschland vom Centrum für Hochschulentwicklung bereits im Jahre 2000 als *Best practice*-Universität ausgezeichnet, verfügt nachweislich über das Know How und Instrumentarium, die weitgehende Finanzautonomie in eine gesteigerte Leistungsfähigkeit umzusetzen. Die verantwortlichen Politiker fordern wir auf, den richtigen Worten jetzt mutig die entsprechenden Taten folgen zu lassen.

Für den gesamten Hochschulrat der TU München am 18.02.2004


Vigdis Nipperdey
Vorsitzende

Mitglieder: Prof. Dr. h.c. R. Berger (stellv. Vorsitzender); Prof. Dr. R. Ernst; Prof. Dr. R. Herzog; Dr. H. v. Pierer; Dr. h.c. B. Pischetsrieder; Dr. H. Schulte-Noelle; Dr. D. Soltmann